

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Beachtenswertes für Rekruten.

Nur noch einige Wochen — und der Militarismus zwingt wiederum Tausende unserer jungen Kollegen in den „bunten Rock“. Sie werden gezwungen, den wirtschaftlichen und politischen Kampfplatz mit dem öden Drill auf dem Kasernenhof zu vertauschen, und es wird sicherlich wenig organisierte Arbeiter geben, die mit besonderer Freude diesem Wechsel des Betätigungsgebietes entgegensehen. Aber weder übermäßige Freude, noch großer Ärger über den in Aussicht stehenden Militärdienst darf unsere Rekruten dazu verleiten, sich die letzten Wochen in Zivil um nichts mehr zu kümmern und in der Besorgung der eignen und organisatorischen Angelegenheiten nachlässig zu werden. Es muß von jedem organisierten Arbeiter erwartet werden, daß er bis zum letzten Tage seine gewerkschaftlichen wie politischen Pflichten erfüllt, sich ordnungsmäßig abmeldet und so „richtig abgestempelt“ von seiner Organisation zur Truppe übertritt. Kommt der „Gezogene“ seinen Pflichten gegenüber der Organisation nach, so tritt er nach Beendigung der Dienstzeit sofort wieder in seine alten Rechte ein, und die Achtung der Mitarbeiter ist ihm sicher. Leider wird in dieser Beziehung sehr viel gesündigt.

Mit ganz besonderer Nachlässigkeit wird auch die Invaliden-Quittungskarte behandelt. Trotzdem diese Quittungskarten im Arbeitsverhältnis des Arbeiters eine große Rolle spielen und bei später eintretender Invalidität die nachlässige Behandlung der Karten sich oft schwer rächt, wird doch diesen Quittungskarten nicht die nötige Beachtung zuteil. Tausende von Mark werden jährlich durch diese Nachlässigkeit dem Staate geschenkt. Die Bestimmung z. B., daß „jeder Anspruch aus der Karte und allen früheren Karten verloren geht, wenn nicht für die zwei Jahre nach der Ausstellung der Karte mindestens für 20 Beitragswochen Beiträge entrichtet werden“, ist auf der Quittungskarte schwarz umrandet aufgedruckt und doch den meisten Versicherungspflichtigen unbekannt. Bei der Selbstversicherung müssen in vorgenannten zwei Jahren mindestens 40 Beiträge entrichtet sein. Die Rekruten wollen besonders beachten, daß jede Invaliden-Quittungskarte ihre Gültigkeit verliert, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungs- tage zum Umtausch oder zur Verlängerung eingereicht ist. Eine am 24. März 1910 aus- gestellte Quittungskarte verliert z. B. mit Ablauf

des 24. März 1912 ihre Gültigkeit. Da nun die gezogenen Kollegen zwei oder auch drei Jahre dienen müssen, ist es notwendig, sich die Gültigkeitsdauer der Invalidenkarte durch Abstempelung bei der Ortspolizeibehörde (Magistrat, Gemeindevorsteher) verlängern zu lassen. Die Verlängerung darf nur während der Gültigkeitsdauer der Karte erfolgen, wenn für die Zeit vom Ausstellungstage an mindestens 20 Beitragsmarken, einschließlich der diesen gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes gleich zu behandelnden Zeiten (Krankheits- und Militärdienstwochen), nachgewiesen sind. Die Verlängerung erfolgt durch Eintragung des Vermerks: „Gültigkeit um . . . Jahre verlängert“ auf der Innenseite der Quittungskarte unter Beifügung des Datums in unmittelbarem Anschluß an die bereits geklebten Marken. Der Vermerk kann von dem Beamten handschriftlich oder durch Verwendung eines Stempels erfolgen; er ist durch Beidrückung des Dienst- siegels zu beglaubigen.

Ist also eine Quittungskarte aus oben angeführten Gründen für ungültig erklärt, so gehen auch alle Ansprüche an die vorher geklebten Karten verloren. Es handelt sich also nicht nur um eine Karte, sondern um die ganze Versicherung. Die Invalidenkarten werden allerdings wieder gültig, wenn es gelingt, nach der Militärdienstzeit durch Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis zu erneuern und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückzulegen. Die zum Militär abgehenden Kollegen sollen also von dem einfacheren und sicheren Weg der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Karte Gebrauch machen. Der Vermerk auf der Invalidenkarte: „Verwendbar für die Zeit seit dem . . . ten“ hat auf die Gültigkeitsdauer keinen Einfluß. Nur das darüber stehende Ausstellungsdatum ist maßgebend.

Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß die Dauer der Dienstzeit beim Heer und der Marine, sowie spätere Übungen als Beitragswochen der zweiten Lohnklasse (20 Pfg.-Marken) gerechnet werden. Beiträge werden während der Dienstzeit natürlich nicht entrichtet. Freiwillige, in Friedenszeit geleistete militärische Dienstleistungen werden als Beitragswochen nicht angerechnet, jedoch aber solche im Kriege.

Im Interesse einer schnelleren Erledigung eines etwaigen späteren Rentenverfahrens tun alle Kollegen gut, der Quittungskarte und den vorher erhaltenen Aufrechnungsbescheinigungen die größte Beachtung zu schenken und die Bescheinigungen sorgfältig aufzubewahren. St.

Beschlüsse des Internationalen Sozialisten- Kongresses in Kopenhagen.

(28. August 1910 und folgende Tage.)

Der Internationale Sozialistenkongreß hat zu den verschiedenen Gebieten, die er behandelt hat, eine große Zahl von Resolutionen angenommen. Wir begnügen uns damit, die für die Gewerkschaftsbewegung wichtigsten nachstehend wiederzugeben.

Resolution über die gewerkschaftliche Einigkeit.

Der Internationale Sozialistische Kongreß zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongreß erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Teile zu zerschlagen, der Absicht dieser Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale Sozialistische Büro und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorkommenden Konflikte zu ebnen, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.

Internationale Solidarität.

Der Internationale Sozialistische Arbeiterkongreß von Kopenhagen,

in Anbetracht des hervorragenden internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind,

fordert die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterschaft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchfechten kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebieterische Pflicht der Arbeitersolidarität in dieser Weise in der Tat zu erfüllen.

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Riesen trusts, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schließen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zumteil neue, umfassendere Formen

an. Gewerkschaftliche Massengefächte, von Riesen-aussperrungen provoziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muß dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterschaft eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Übermacht des Kapitals erliegen müßte, ihre ganze Kraft einsetzen können.

Der Kongreß empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationale, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeitersolidarität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongreß:

das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus: die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können; die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterschaft überall wachzurufen und um den allzuoft direkt erlogenen „Neuigkeiten“, die, um die öffentliche Meinung zu täuschen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Büros verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmitttelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse emporwächst, die Kraft genug besitzt, die breiten Volkskreise von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizumachen.

Arbeitergesetzgebung.

Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte Zustände herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongreß erinnert an folgende betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen schon durch den Pariser Kongreß von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobene Mindestforderungen:

1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;

3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleistet werden muß;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;
5. Verbot des Trucksystems;
6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes;
7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Zwar hatte der Pariser Kongreß zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterschutzkonferenzen der Regierungen zusammentraten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Klasseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und das, wiewohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgend ein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmerklasse einen Vorteil bringt.

Um ein Versinken der Arbeiter in Pauperismus (hilflose Verarmung) zu hindern, forderte der Kongreß zu Amsterdam 1904, daß, unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsistenz- und Heilmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangern und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutzlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongreß fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der klassenbewußten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Die Arbeitslosigkeit.

Der Kongreß stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die

Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um die Linderung ihrer Folgen handeln.

Der Kongreß fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge, deren Kosten die Besitzer der Produktionsmittel zu tragen haben.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.
2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.
3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen während der Krise.
4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.
5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweseinrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.
6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.
7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.

Hirsch-Duncker'scher Streikbruch!

Streikbruch ist das verwerflichste und verächtlichste Vergehen, dessen sich ein Arbeiter gegen seine Arbeitsgenossen schuldig machen kann; es steht auf gleicher Stufe wie im Kriege der Vaterlandsverrat und das Überlaufen zum feindlichen Heere. Ein organisierter, klassenbewußter Arbeiter wird sich deshalb eines solchen Vergehens niemals schuldig machen, ergehe es ihm wie es möge.

Zum Streikbrecher erniedrigt sich nur, wer infolge falscher Erziehung noch keine Klassenkenntnis gewonnen hat, oder wem der sozialmoralische Sinn für solidarisches Verhalten, für die sittliche Pflicht der gegenseitigen Hilfe fehlt.

Uns ist nun bekannt, daß gelegentlich nicht bloß einzelne Arbeiter Streikbruch verübt, sondern daß sogar ganze Organisationen ihr Schuldkonto mit diesem Verbrechen belastet haben. Wir kennen derartige Fälle aus der Geschichte der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, und von den sogen. „vaterländischen“ und den gelben Verbänden wissen wir, daß diese sogar absichtlich geschaffen worden sind als Bollwerke gegen alle Streiktendenzen.

Für den gelegentlichen Streikbruch christlicher Gewerkschaften hat man eine gewisse Erklärung in ihrer Jugendlichkeit und Unreife; je mehr diese Organisationen mit den praktischen Verhältnissen zu tun bekamen, um so mehr trat auch eine derartige Tendenz zurück.

Feuilleton.

Eine Alltagsgeschichte.

Von Wilhelm Dähn, Dortmund.

(Fortsetzung)

Doch es sollte anders kommen. Früher als sonst suchte ihn am nächsten Tage der beliebte Herr Kommerzienrat auf. Er, der den Gärtner sonstigen Tages kaum eines Grußes würdigte, grüßte heute schon von weitem. „Hören Sie mal, Fritz“, begann er in väterlichem Tone, „es bleibt mir ja nicht vieles unbekannt. So habe ich in Erfahrung gebracht, daß für heute eine öffentliche Gärtnerversammlung einberufen ist, und zwar wie immer, von den roten Brüdern. Bleiben Sie, bitte, dieser sozialdemokratischen Veranstaltung fern; denn diese ist nur dem einem Zwecke zu dienen bestimmt, die Leute unzufrieden zu machen, ihnen die Lust und Liebe zur Arbeit zu verderben. Wie manchen haben schon die unverantwortlichen Hetzer in Not und Elend gestürzt. Wer wird wohl so töricht sein zu glauben, daß jene Aufhetzer den Arbeitern helfen können oder auch nur wollen. Ich nehme ja an, daß Sie ohne weiteres dieser Veranstaltung fern bleiben werden, denn ein Privatgärtner sollte es sich schon selbst sagen, daß er mit jenen Leuten nicht gemeinsame Sache machen kann. Sie haben hier ja auch alles, was Sie sich nur wünschen können; selbst Ihrer Verheiratung

bei mir steht nichts im Wege. Meine Köchin hat längst ein Auge auf Sie, wie ich bereits gemerkt habe. Sie dürfen also ruhig zugreifen. Eine Wohnung für Sie würde ich schon herrichten lassen. Ihre Frau müßte allerdings des Tags über bei mir im Hause mithelfen. Doch darüber läßt sich ja später noch reden. Ich wollte Ihnen für heute dieses nur sagen. Sind Sie, bitte, so freundlich, und bleiben Sie dieser Veranstaltung fern.“

Der Gärtner nickte stumm. Natürlich hatte es seinen Eindruck auf ihn nicht verfehlt. Weit freundlicher als sonst war ihm heute sein Chef entgegen gekommen. Was mochte er nur für ein Interesse daran haben, ihn von dieser Versammlung fern zu halten? Sollte er nun diese besuchen oder nicht? Er konnte sich wirklich nicht entschließen. Wieder erinnerte er sich der Worte seines Herrn: „Ein Privatgärtner sollte sich zu gut dazu halten!“ Überhaupt schien sein Chef besser zu sein, als wie er ihn bisher gehalten hatte. Heiraten durfte er nun endlich auch. „Aber halt, die Köchin heiraten, und als verheiratete Frau soll diese weiter beim Herrn die Arbeit verrichten?“ Das verstand er wirklich nicht. „Auf alle Fälle aber gehe ich zur Versammlung“, meinte er, „der Redner soll ja auch Privatgärtner sein; vielleicht bietet sich mir die Gelegenheit, mit ihm darüber zu sprechen.“ Aber auch das Abstraten seines Herrn machte die ganze Sache interessant für ihn.

Mit doppeltem Eifer ging er an die Arbeit. Kaum konnte er die Stunde der Versammlung erwarten; zur festgesetzten Zeit fand er sich ein. Eine ganze Anzahl seiner Berufskollegen, darunter

auch viele Privatgärtner, die er persönlich kannte und denen es ähnlich erging wie ihm, hatten sich eingefunden und lauschten den Worten des Referenten.

„Kollegen!“ begann der Vortragende. „Während in früheren Jahren die Pflege der Geselligkeit es war, die Gärtner, Prinzipale sowohl wie Gehilfen, in Berufsvereine zusammenführte, ist es heute anders geworden und sind wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund getreten. Die heutige Generation hat einsehen gelernt, daß die Interessengensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu groß sind, um sie dauernd vereinigen zu können. Sie hat einsehen gelernt, daß eine unüberbrückbare Kluft zwischen beiden vorhanden ist und hat nun ihre Stellung danach eingerichtet. Zur Ehre unsrer Arbeitgeber muß es gesagt werden, daß sie weit früher als wir ihre Klassenlage erkannt und sich in einer rein wirtschaftlichen Interessenvertretung zusammen gefunden haben.“

„Unzufrieden mit den jeweiligen Zuständen hat es auch unter den Arbeitnehmern zu allen Zeiten gegeben. Doch es einte sie nicht das Banner der Solidarität. Aber es ist notwendig, diese zu vereinigen, denn in der Einigkeit liegt unsre Stärke. Die Einigkeit unter den Gärtnern aber tut bitter not, um endlich einmal geregelte Verhältnisse im Beruf zu erlangen.“

„Wie sieht es heute aus? Mit welcher frohen Hoffnungen beginnt man die Lehre! Aber wie wird man schon als Lehrling ausgenutzt. Wird man denn überhaupt als irgend etwas andres denn als eine billige Arbeitskraft betrachtet? Wer aber

Wie steht es aber mit den „Hirschen“? Die haben in den letzten Jahren an Streikbrecherei ganz enormes geleistet. Und dabei sind diese Gewerkschaften schon eben so alt wie die freien Gewerkschaften. Eines ihrer neusten Stücke vollführten sie in Hamburg. Dort besteht schon seit einigen Monaten in der Pianofortfabrik von Steinway & Sons ein Streik, der ausgebrochen ist, weil diese Firma fortgesetzt einen bestehenden Tarifvertrag verletzt hat. Die in der betreffenden Firma tätigen Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften nahmen an dem Streik nicht teil, sondern arbeiteten als Arbeitswillige weiter; ja, sie bemühten sich sogar, von außerhalb Arbeitswillige heranzuziehen und die freigewordenen Plätze wieder zu besetzen! Nun ist in Hamburg ein vom Zentralrat und der Verbandsleitung der Deutschen Gewerkschaften (H.-D.) unterzeichnetes Flugblatt verbreitet worden, in dem es so dargestellt wird, als wären die Streikenden (und nicht die Firma Steinway & Sons) die Vertragsbrüchigen und als hätten die „Hirsche“ nur die Vertragstreue gewahrt, als sie als Arbeitswillige stehen blieben. Und gleichzeitig verkündet dieses Flugblatt:

„In Hamburg sind die Plätze der Ausständigen zum großen Teil von Gewerkschaften und zum andern Teil von aus dem Holzarbeiterverbande ausgeschiedenen und von bis dahin unorganisierten Holzarbeitern besetzt worden.“

Es könnte ja nun wirklich der Fall sein, daß jener Streik unberechtigt erklärt worden wäre, also unter Vertragsbruch der Streikenden, die einen bestehenden Tarifvertrag gebrochen hätten, — wie die Hirsche behaupten. Daß dieses nicht der Fall, sondern die Hirsche hier wirkliche Streikbrecher sind, kann aber jetzt klipp und klar bewiesen werden. Der Deutsche Holzarbeiterverband rief die „Schlichtungskommission für das Hamburger Holzgewerbe“, der auch die Firma Steinway untersteht, zu einem Entscheide an. Die Firma wurde zur Verhandlung vorgeladen, hielt es aber, da sie sich ihrer Schuld bewußt war, als der Tapferkeit bessern Teil, — nicht zu erscheinen! Die Schlichtungskommission fällt dann — bei Anwesenheit und Teilnahme von sechs Arbeitgebern und fünf Arbeitern — einstimmig folgenden Spruch:

„Die Firma Steinway & Sons hat sich durch ihr Nichterscheinen ins Unrecht gesetzt und sich dadurch außerhalb des Vertrages gestellt. Sie hat alle Folgen, die sich hieraus ergeben, selbst zu tragen.“

Ebenso einmütig wurde von allen Anwesenden konstatiert, daß die Firma die seinerzeit mit dem Holzarbeiterverband getroffenen Vereinbarungen nicht gehalten hat. Nach denselben verpflichtete sich die Firma, den alten Zustand in ihrem Betriebe wiederherzustellen, und als die Arbeiter dieses verlangten, wurden rund 300 derselben entlassen.

später obendrein am stärksten die Unwissenheit der jungen Gehilfen beklagt, das sind dann grade diejenigen, denen die Ausbildung dieser jungen Leute in den Lehrjahren oblag. In den Gehilfenjahren ist man dann erst darauf angewiesen, sich selbst mehr Wissen und Können anzueignen, soweit es uns bei der überlangen Arbeitszeit und dem schmalen Verdienst möglich ist.

„Wir alle wissen wohl, daß sich die Hoffnungen, mit denen wir als junge Gehilfen in die Welt hinausgegangen waren, nicht im entferntesten erfüllten. Gar bald mußten wir erfahren, daß es sich als Gärtnergehilfe zu nichts bringen läßt. Der Verdienst ist so gering, daß man froh sein muß, wenn man damit das allernotwendigste bestreiten kann. Bildungsstätten zu besuchen, Naturschönheiten besichtigen und vieles andre bleibt ein frommer Wunsch. Nicht nur der kümmerliche Verdienst, auch die lange Arbeitszeit raubt uns jede Möglichkeit dazu.“

„Wie oft waren nicht die schlechten Wohnungsverhältnisse, schlechte Behandlung, minderwertige Kost und dergleichen die Hauptsache des häufigen Stellenwechsels. In den allermeisten Fällen kommt man aber vom Regen unter die Traufe. Überall bietet sich uns dasselbe Bild; überall dieselbe schrankenlose Ausbeutung und überall dieselben fluchwürdigen Verhältnisse und Mißstände sonstiger Natur. Wenn man aber erst anfängt, älter zu werden, dann ist in der Handelsgärtnerei für uns überhaupt nicht mehr Platz. Die Unternehmer wollen nur junge Kräfte in ihrem Geschäft; nicht, weil diese tüchtiger und befähigter sind, sondern

Auf Grund dieser Entscheidung sind, also nun auch amtlich, alle gegenwärtig in dem Betriebe beschäftigten Holzarbeiter als „Arbeitswillige“ zu betrachten.

Und Zentralrat und Verbandsleitung der Hirsche geben dazu ihren Segen und rühmen eine derartige Tat noch! —

Wie kommt es nun eigentlich, daß die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften heute solchergestalt vielfach vom Streikbruch leben? Jugendlichkeit und Unreife kann dafür eine Erklärung nicht geben. Nun, es scheint, daß die Altersschwäche und die Gebrechlichkeit daran schuld sind. Man bedarf heute derartiger Mittel, um bloß noch sein elendes Dasein zu fristen.

Ehrlich denkende Arbeiter wenden sich von solcher Sippschaft mit Abscheu und Ekel weg und lassen sie in ihrer eignen Schande verkommen.

Auch ein Arbeiterkongreß.

Vom 3. bis 5. September hielten die Liebert'schen Reichsverbands-Arbeiter in Braunschweig ihren Bundestag ab. Diese sich deutschnationale Arbeiter nennende Sturmkolonne des Reichsverbandes gegen die freigewerkschaftlichen Arbeiter hat nach ihren Angaben in 125 Vereinen 20 000 Mitglieder. Man darf sich wohl noch erlauben, hinter diese Zahlen ein recht großes Fragezeichen einzureihen; denn wie der Fall in Brandenburg zeigt, entwickeln sich diese Vereine trotz aller Pflege, die ihnen von der Unternehmerseite zuteil wird, mehr rückwärts als vorwärts. Aber selbst, wenn die 20 000 Mitglieder dieser Unternehmerschutztruppe vorhanden sind, so zeigt die Zahl grade, wie alle Vergünstigungen und Wohlfahrtseinrichtungen, die diese deutschnationalen Arbeiter von den Unternehmern ertragen müssen, niemand in der deutschen Arbeiterschaft recht locken, weil sie nur erkauf werden durch die Preisgabe der Ehre des Arbeiters und seiner freien Willensäußerung. Nur verlumpte Charaktere, die zu jeder Schandtat fähig sind und heute sich ebenso gut zum Streikbrecher herabwürdigen, wie sie morgen vielleicht einen Raubdrom begehren würden, wenn er von ihnen verlangt wird, finden sich in jener Gesellschaft zusammen, wo sie von Offizieren, Rittergutsbesitzern, Staatsministern und andern Würdenträgern geleitet und als die Stützen von Thron und Altar gefeiert werden.

Wie muß solchen Gentlemen, von denen einige bereits einen längeren Aufenthalt im Zucht- und Spinnhaus hinter sich haben, jetzt das Herz schlagen, wenn sie sich bei solchen Gelegenheiten inmitten all dieser hohen Herren bewegen können, wo ihnen bald von dieser, bald von jener Seite ein aristokratischer Händedruck zuteil wird, oder, wie das in Braunschweig der Fall war, wo diese mit dem Unternehmergehalte ausgehaltenen Streikbrechervereine den hohen Herrschaften, die erschienen waren, ein Festessen gaben, wobei sie in bunter Reihe zwischen Generalen, Ministern und andern Herrschaften saßen und sich gegenseitig antoasteten.

weil sie am ehesten mit den Zuständen vorlieb nehmen, in der Hoffnung, es später besser zu finden.

„Die in höchster Blüte stehende Lehrlingszucht erlaubt ihnen eben, die älteren, aber zugleich die erfahrenen und tüchtigen, die im Laufe der Jahre, eben auf Grund ihres Könnens, anspruchsvoller geworden sind und nicht alles widerspruchslos über sich ergehen lassen, abzuschieben.“

„So bleibt denn für die älteren Berufskollegen kein andrer Weg, als ihr Heil in der Privatgärtnerei zu versuchen. Hier glaubt man nun ein letztes Asyl, eine gute und dauernde Stelle zu finden. Der Zudrang zu diesen Stellen ist aber zu groß.“

„Die am 2. Mai 1906 in Preußen vom Kgl. Statistischen Landesamt in Berlin aufgenommene Gärtnerstatistik zählte 9498 Lehrlinge. Rechnen wir eine dreijährige Lehrzeit, so beträgt die Zahl derer, die alljährlich ihre Lehrzeit beenden und als junge Gehilfen (sog. Ausgelernte) in die Welt gehen, über 3000. Durch diesen starken Zustrom frischer Arbeitskräfte allein in Preußen wird naturgemäß fast dieselbe Anzahl Gehilfen aus dem erlernten Beruf herausgedrängt. Weil nun aber allgemein die Privatgärtnerei als letzte Haltestelle auf dem Abmarsch aus dem im Laufe der Jahre lieb gewordenen Berufe gilt, so wird denn auch grade diese Branche besonders stark von Arbeitskräften überflutet, und dieser enorme Zustrom, dieses Überangebot von Arbeitskräften spiegelt sich naturgemäß in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Privatgärtnerei wieder. Es wird dadurch die Lebenslage der in der Privatgärtnerei Tätigen auf ein

Würden ihnen nicht alle Ideale abhanden gekommen sein, selbst die, die auch die Herzen weiter Kreise der bürgerlichen Bevölkerung noch erfüllen, wie könnten sie wohl solchen Rednern zujubeln, die gegen eine freiheitliche Wahrheitsbewegung oder gegen die Erringung des Achtstundentages und besserer Löhne mit einem straffen Säbelregiment, mit Polizeischikane und Bestrafungen vorgehen? Aber so fanden die ausgesprochensten Todfeinde der klassenbewußten Arbeiterschaft den tosendsten Beifall bei dieser Spezies von Arbeitern.

Daß dieser „Bund deutsch-vaterländischer Arbeitervereine“ nichts anders ist und nichts andres sein will als eine Streikbrechergarde, zeigte sich am zweiten Verhandlungstage, an dem ein Syndikus Sceda ein Referat hielt, das darin gipfelte, die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung umzugestalten, um die Koalitionsfreiheit wieder aufzuheben. Die Gelben klatschten diesem Manne Beifall und nahmen einstimmig folgende Resolution an:

„Die Hauptversammlung des Bundes vaterländischer Arbeitervereine begrüßt es mit Genugtuung, daß die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen wieder aufgerollt ist, sowohl seitens der Industriellen in Cöln, als auch durch den Allgemeinen Deutschen Innungs- und Handwerkerkongreß in Berlin. Auch die vaterländischen Arbeitervereine verlangen Schutz gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechtes, durch den die Willensfreiheit des Arbeiters in unerträglicher Weise beeinträchtigt und gegen den Willen des Gesetzgebers ein Koalitionszwang geschaffen wird. Der Vorstand des Bundes wird ersucht, geeignete Gesetzesmaßregeln, insbesondere auch das Verbot des Streikpostenstehens, zu beantragen. Ferner ersucht die Vertreterversammlung den Vorstand, bei den Arbeitgebern zu beantragen, daß in den Arbeitsordnungen der Absatz eingefügt werde: Arbeiter, welche es unternehmen, Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern oder sie während derselben zu belästigen, sind sofort zu entlassen beziehungsweise nicht wieder einzustellen.“

Hiernach erübrigt sich jedes Wort zur Charakterisierung der „deutsch-nationalen“ Arbeiter.

Im Kriege benutzen die Parteien auch Spione und Verräter; sie ehren sie aber nicht. Auf der Braunschweiger Tagung dagegen wurde die Streikbrechergarde, die sich das Brandmal des Verräters selbst auf die Stirne drückte, von den Behörden mit Ehren- und Gunstbezeugungen förmlich überhäuft. Auch ein großes Abendessen mit Gartenkonzert, an dem sich alle Spitzen beteiligten, wurde den organisierten Streikbrechern gegeben. Auch ein Theaterabend wurde den Gelben in demselben Braunschweig veranstaltet, in dem erst kürzlich dem Bildungsausschuß der klassenbewußten Arbeiterschaft, die mit einer Privatbühne bereits fest vereinbarten Vorstellungen von der Polizei auf Anordnung der Regierung hintertrieben worden waren.

So werden die artigen Kinder belohnt, die von dem Arbeiter nur den Namen tragen, sonst aber weiter nichts sind als die Puppen der kapitalistischen Drahtzieher.

Niveau herabgedrückt, das dem der gewerblich tätigen Berufsangehörigen gleicht wie ein Ei dem andern.

„Weil dem so ist, weil die Existenzbedingungen aller arbeitnehmenden Gärtner dieselben sind, weil alle unter denselben elenden Verhältnissen zu leben und zu leiden haben, dieselbe Rechtlosigkeit auf ihnen lastet und alle ohne Unterschied der Branche derselben schrankenlosen Ausbeutung unterliegen, so drängt sich ihnen allen gemeinsam die Pflicht auf, Schulter an Schulter für eine menschenwürdige Existenz, für unsern Anteil an der Kultur und für soziale Gleichberechtigung zu kämpfen, ein Ziel zu setzen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Wir arbeitnehmende Gärtner haben alle gemeinsam die Pflicht, die verdammungswürdigen Lehrlingszuchtvereine einzuschränken und so die Wege zu ebnen zur wirklichen Ausbildung der jungen Generationen. Wir alle haben ein Interesse daran, Arbeitsleistung und Entlohnung immer mehr und mehr in Einklang zu bringen. Wir alle müssen danach trachten, auch die letzten Ausnahmegesetze und Gesetzesbestimmungen, gleichviel, auf welche Branchen sie Anwendung finden, aus der Welt zu schaffen. Es heiße das Rad der Zeit aufhalten, es heiße sich gegen seine ureigensten Interessen verständigen, wollte man hier eine künstliche Scheidung, sei es nach Branchen oder nach der persönlichen Stellung im Beruf, herbeiführen. Nichts ist es, was uns trennt, sondern uns eint die Liebe, uns eint die Not!“ —

(Schluß folgt.)

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Stuttgarter Handels- und Landschaftsgärtnereien.

In No. 34 unsrer Zeitung konnten wir von Stuttgart berichten, daß innerhalb Jahresfrist die Mitgliederzahl und der Markenverkauf um das Doppelte gesteigert wurden*). Aber nicht bloß in dieser Beziehung ist von einem Fortschritt zu berichten, auch die Arbeitsfreudigkeit ist eine bessere geworden; die übergroße Mehrzahl der Kollegen stellt sich bereitwilligst, so oft es verlangt wird, in den Dienst der Organisation. Ebenfalls als ein Fortschritt, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann, ist zu bezeichnen, daß das Durchschnittsalter der Mitglieder bedeutend gestiegen ist. Während noch vor einigen Jahren die Kollegen über 20 Jahre bedeutend in der Minderheit waren, ist das Verhältnis jetzt gerade umgekehrt. Dieser Erfolg ist in der Hauptsache auf die hier bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse und auf die Art der Bekämpfung unsrer Organisation durch die Unternehmer zurückzuführen. Diese beiden Faktoren haben weit wirkungsvoller für uns gearbeitet, als der gewandteste „Wühler und Hetzer“ es fertig gebracht hätte. Es erscheint deshalb angezeigt, daß sie hier einmal erörtert werden.

In der Handelsgärtnerei haben die Betriebe von Bedeutung den Kost- und Logiszwang abgeschafft. In den Zwergbetrieben jedoch, die vorherrschend sind, werden Löhne von 20 bis 35 Mk. pro Monat bezahlt, neben einer zumteil äußerst mangelhaften Kost und überlangen Arbeitszeit. Die Wohnung läßt durchweg zu wünschens übrige, in einigen Fällen ist sie direkt als miserabel zu bezeichnen.

Leider ist in den Betrieben ohne Kost und Logis auch nicht alles so bestellt, wie es sein soll. Vor allem läßt die Bezahlung sehr zu wünschens übrige. Ganz abgesehen von der Bezahlungsweise durch die Oberscharfmacher, die sich nicht scheuen, ihren Leuten Monatslöhne von 65 Mk. und Stundenlöhne von 25 Pfg., bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden im Winter, anzubieten, ist hauptsächlich die Bezahlung der Friedhofsgärtner ganz ungenügend. Wochenlöhne von 25 Mk. und Monatslöhne von 100 bis 120 Mk. für verheiratete Kollegen sind nicht mehr zeitgemäß. Dazu kommt noch, daß für diesen Lohn Sonntagdienst gemacht werden muß, und selten vergeht ein Sonntag ohne Dekorationsarbeiten auf dem Friedhof. Wenn hierfür auch manchmal ein „Vesper“ bezahlt wird, so ist das doch nicht als genügende Bezahlung der hierfür aufgewendeten Arbeitskraft anzusehen. Aufgabe der Friedhofsgärtner muß es sein, vor allem auf eine wöchentliche, den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechende Bezahlung zu dringen. Ebenso sollte danach gestrebt werden, daß die Bestellungen am Sonntagnachmittag nicht mehr stattfinden dürfen. Eine Eingabe an den Gemeinderat dürfte der geeignete Weg dazu sein. Von einer Änderung in angeregtem Sinne hätten die Unternehmer zum mindesten keine Nachteile zu befürchten, das Dienstpersonal könnte aber auf die Hälfte reduziert werden. Es gibt noch größere Städte wie Stuttgart, wo Sonntags überhaupt nicht beerdigt wird, ohne daß die Allgemeinheit dadurch Schaden nimmt.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß die Friedhofsgärtner samt und sonders mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden sind. Hier hilft aber die Faust in der Tasche nichts, hier heißt es selber mit Hand anlegen. Nicht in Vergnügungs- und Saufrühen ist Euer Platz, sondern vor allem in Eurer Berufsorganisation! Hier als tätige Mitglieder einzutreten, ist Eure Pflicht, dann werden die Verhältnisse in absehbarer Zeit Euren Wünschen gemäß besser werden.

Leider ist von einem Teil der Gehilfen in der Handelsgärtnerei zu sagen, daß grade sie die Organisation am meisten bekämpfen. Die Kollegen wissen garnicht, was sie für eine klägliche Rolle spielen. Wenn uns ein Fall bekannt wäre, daß derartige Menschen besser bezahlt würden, bessere Arbeitsbedingungen zugestanden erhielten, dann könnten wir das wenigstens verstehen, aber zumteil werden sie noch unter dem Durchschnitt entlohnt, und daß sie von den Unternehmern nicht geachtet werden, dafür haben wir zahlreiche Beweise.

Für Landschaftsgärtnerei wird in Stuttgart von den Besitzenden verhältnismäßig viel aufgewendet. Die Zahl der beschäftigten Kollegen ist demgemäß auch eine entsprechend hohe; hinzu kommt noch ein äußerst guter Geschäftsgang der letzten Jahre. Aber auch hier das gleiche Bild

wie in der Handelsgärtnerei: mangelhafte Bezahlung, rücksichtslose, brutale Behandlung gehen mit der schärfsten Bekämpfung der Organisation Hand in Hand. Löhne von 40—45 Pfg. sind als ungenügend zu betrachten. Es soll hier zugegeben werden, daß einzelne Unternehmer sich bemühen, ihre Leute anständig zu bezahlen; aber dem steht dann die Schmutzkonzurrenz entgegen, die in Stuttgart sich noch in schönster Blüte befindet. Uns ist ein Fall bekannt, wo ein Unternehmer in einem Angebot auf eine Neuanlage im Taglohn 45 Pfg. pro Stunde verlangte. Der Unternehmer Haag in Degerloch verlängert kurzer Hand die Arbeitszeit um eine Stunde und bezahlt „Taglohn“. Im Winter wird natürlich wieder Stundenlohn bezahlt. Solche Fälle ließen sich noch dutzendweise anführen. Es muß aber einmal ausgesprochen werden, daß die Unternehmer diese Zustände selber verschuldet haben. Niemand anders als die Unternehmer tragen die Schuld, wenn die Schmutzkonzurrenz heute noch im Wachsen ist. Den einzigen erfolgreichen Weg, eine Verständigung mit der Organisation der Arbeitnehmer herbeizuführen, wollen sie nicht gehen, sie wollen „Herr im Hause“ bleiben. Einzelne Unternehmer gehen sogar soweit, daß sie die Gartenbesitzer planmäßig an minderwertige Arbeit gewöhnen, damit letztere im Falle der Not ja keine zu großen Ansprüche machen. Daß hierunter der Gesamtberuf leidet, sehen einsichtige Unternehmer wohl ein; aber sie versäumen, ihren Einfluß, ihre Kollegen von einem solch sträflichen Gebahren abzubringen, geltend zu machen. Sie machen sich daher ebenfalls mitschuldig.

Die Gehilfen und Arbeiter der Landschaftsgärtnerei können nun nicht auf eine Besserstellung warten, bis die Arbeitgeber nicht mehr unter der Schmutzkonzurrenz zu leiden haben. Erfreulicherweise werden die Landschaftsgärtner immer seltener, die da glauben, weil es vor 10 Jahren schon so war wie heute, müsse es auch für alle Zukunft so bleiben. Ebenso gehen die Zeiten ihrem Ende entgegen, in denen es den Unternehmern möglich war, die gelernten Arbeiter gegen die ungelerten und umgekehrt mit Erfolg aufzuheizen. Wir sagen ausdrücklich „aufheizen“, denn anders ist die Tätigkeit, die einzelne Unternehmer in dieser Beziehung vollführen, nicht zu bezeichnen.

So finden wir also, daß allenthalben noch die größten Mißstände bestehen, wir sehen aber auch, daß immer mehr Kollegen einsehen, daß nur eine starke Organisation hier helfend eingreifen kann. Pflicht der Organisierten wird es sein, in kürzester Frist die noch Fernstehenden uns zuzuführen, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo in der Unternehmerorganisation die Einsichtigen die Oberhand gewinnen, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Organisation zu Organisation geregelt werden können, zum Wohle des Gesamtberufs. R.

Einträgliche „Nebengeschäfte“.

Über dieses Kapitel fanden wir im „Vorwärts“ folgenden recht beachtenswerten Artikel:

In der städtischen Verwaltung der Stadt Berlin sind viele Tausende von Beamten beschäftigt. Im allgemeinen sind diese Beamten auf ihr Einkommen angewiesen, das von den städtischen Behörden nach einem besonderen Besoldungsplan festgesetzt ist. Nebengeschäften sollen die Beamten sich eigentlich nicht hingeben; ihre Arbeitskraft sollen sie ihrem Amte widmen. Das finden wir auch ganz richtig. Die Stadt soll darauf sehen, ihre Beamten anständig zu besolden und sie nicht auf Nebenbeschäftigung verweisen, die nur dazu führt, anderen Leuten das Brot wegzunehmen, die Beamten vorzeitig ihre Kräfte aufbrauchen zu lassen und den Pensionsetat der Stadt unnötigerweise zu belasten. Von dieser Regel wird aber hin und wieder abgesehen, und in bestimmten Fällen werden Ausnahmen zugelassen. Dann aber müssen die Beamten einen besonders begründeten Antrag stellen, der, wie wir wiederholt aus dem Munde des Herrn Oberbürgermeisters gehört haben, sehr sorgfältig geprüft wird, bevor die Genehmigung erteilt wird.

In den Rahmen dieser städtischen Verwaltungsgrundsätze paßt nun gar nicht die **Verwaltung der Inspektorstelle des städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde**. Diese Stelle ist dotiert mit einem Anfangsgehalt von 2800 Mk. und einem Endgehalt von 3900 Mk. (zu erreichen in 18 Jahren) einschließlich 300 Mk. Emolumente, bestehend aus freier Wohnung. Die Besoldung ist eine solche, wie sie Tausende städtischer Beamten nicht haben, und kein Stelleninhaber in der gesamten Verwaltung bezieht so hohe und so umfangreiche Nebeneinnahmen wie grade der Verwalter der Inspektorstelle des städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde. Nach der

für den Verwalter des Friedhofes geltenden Dienstordnung hat der Beamte keine Befugnis, auf eigene Rechnung auf dem städtischen Friedhofe Nebengeschäfte zu betreiben; allein, vieles steht heutzutage auf dem Papier, in der Praxis ist es aber oft anders. In Friedrichsfelde ist die Ausschmückung der Leichenhalle bezw. der Kapelle Privatsache des Friedhofsverwalters, die ihm Tausende von Mark einbringt. Die Pflanzen und Lorbeerbäume, die hierzu nötig sind, hält sich der Verwalter selber. Die Stadt kümmert sich nicht darum. Es fragt auch niemand danach, daß diese Pflanzen in den städtischen Räumlichkeiten untergebracht sind. Jeder Privatmann, der städtische Räume benutzt oder in städtischen Anstalten Geschäfte betreibt, müßte für eine solche Erlaubnis Pacht und Miete zahlen. Der Friedhofsverwalter von Friedrichsfelde braucht das nicht. Natürlich wandern die Pflanzen nicht allein aus dem Keller, wo sie aufbewahrt werden, nach der Kapelle, die sie schmücken sollen. Der Friedhofsverwalter ist zu bequem diese Arbeit selber über Feierabend zu übernehmen. Eigne Leute für diesen Transport zu halten, ist aber zu kostspielig. Was liegt näher, als die städtischen Friedhofsarbeiter zu dieser Arbeit heranzuziehen. Wenn das nach Feierabend geschieht, so kann man auch da noch Einwendungen dagegen erheben; es sind aber seit Jahren städtische Arbeiter während ihrer Arbeitszeit zu diesen Arbeiten herangezogen worden. Der Verwalter steckte das Geld ein, die Stadt Berlin zahlte die Arbeitslöhne. Was über die Dekorierung der Kapelle gesagt ist, trifft in gleichem Maße auf die Gräberpflege bezw. die Ausschmückung der Gräber zu. Auch in diesem Falle führt der Friedhofsinspektor Aufträge in seinem Privatinteresse aus. Von Leuten, die einen Einblick und ein Urteil in diesen Geschäftsgang haben, werden die aus diesen Nebengeschäften bezogenen Einnahmen auf das drei- und vierfache des jährlichen Gehalts geschätzt. Das ist ein Zustand, der mit den in der städtischen Verwaltung sonst herrschenden Grundsätzen gänzlich unvereinbar ist und dessen Abhilfe die Bürgerschaft dringend verlangen muß.

Wie kommt ein einzelner städtischer Beamter dazu, auf eigene Faust auf städtischem Grund und Boden, in städtischen Räumlichkeiten Privatgeschäfte zu machen? Das ist in keinem städtischen Betriebe, in keinem städtischen Institut zulässig. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um einen vollständigen Gewerbebetrieb innerhalb einer städtischen Einrichtung, und man muß die Frage aufwerfen: Wer trägt die Schuld, daß der von uns gekennzeichnete Zustand auch nur einreißen geschweige denn lange Jahre bestehen konnte, ohne daß nur das geringste dagegen geschehen ist.

Jeder andre städtische Beamte, der eine Nebenarbeit annehmen will, muß genau angeben, welcher Art diese ist und wieviel Entschädigung er aus derselben erhält, nur der Inspektor des städtischen Friedhofes brauchte das nicht. Dabei hat sich sein Nebengeschäft zu einer Art Monopol ausgewachsen, aus welchem er allein den Nutzen zog. Die städtischen Behörden müssen schleunigst eine Änderung eintreten lassen. Schon sind Private an die Stadt herangetreten um die Erlaubnis, auf unserm Friedhofe den Verkauf von Blumen und Kränzen zu übernehmen. Ein Bewerber wollte dafür jährlich 200 Mk. an die Stadt zahlen, da kam ein anderer, der bot 1000 Mk., ein dritter hat 1500 Mk. geboten. Dem letzteren will man unter gewissen Bedingungen die Genehmigung erteilen. Die Ausschmückung der Leichenhalle möchte man gar stillschweigend dem neuen Friedhofsinspektor überlassen. Das ist ein Verfahren, gegen das entschieden protestiert werden muß. Unsre städtischen Einrichtungen sind nicht dazu da, um die Privatinteressen eines von der Stadt bezahlten Beamten zu fördern und einzelne Leute auf städtische Kosten zu bereichern. Was aber bisher ein städtischer Beamter ausführen konnte, eigentlich gar nicht durfte, muß die Stadt schon lange können, und unserer Parkverwaltung trauen wir sehr wohl zu, daß sie die Gräberpflege wie die Dekoration der Leichenhalle übernehmen kann. Geschieht das, so wird endlich ein Zustand beseitigt, der in der städtischen Verwaltung als ein unerhörtes bezeichnet werden muß. Viele Tausende von Mark Einnahmen sind bisher stillschweigend in die Taschen eines Beamten geflossen, die der Stadt gehört hätten.*

Im Anschluß an diese Ausführungen wollen wir heute nur bemerken, daß der hier in dem Falle „Städtischer Friedhof Friedrichsfelde“ gerügte

*) Die Mitgliederzahl betrug April 1909: 100, April 1910: 163, Juli 1910: 186; jetzt: 200.

Mißstand leider eine Ausnahme gar nicht darstellt. Solche Zustände bilden auf den Friedhöfen der meisten Gemeinden — ob städtische oder kirchliche — einfach die Regel. Die betreffenden Inspektorenstellen sind eben dadurch gradezu Goldquellen ihrer Inhaber. Auch Inspektoren und Direktoren von Stadtgärtnereien stehen vielfach ähnlich da bzw. nehmen sich heraus, ähnlich zu wirtschaften. So lasen wir vor einigen Monaten in einer Tageszeitung derartige Andeutungen über den derzeitigen Leiter der Stadtgärtnerei in Wilmersdorf bei Berlin.

Es wäre wirklich notwendig, da überall einmal mit eisernem Besen Ordnung zu schaffen.

Paschawirtschaft in der Wilmersdorfer Stadtgärtnerei.

Viele unsrer Mitglieder werden schon von den eigenartigen Verhältnissen, die im Betriebe der Stadtgartenverwaltung von Dt.-Wilmersdorf bei Berlin herrschen, gehört haben.

Abgesehen von den Unregelmäßigkeiten, die sich der Obergärtner Thiem e und die Techniker Fuchs und Herrmann in der Leitung ihrer Geschäfte haben zuschulden kommen lassen, und die sich deshalb eine Disziplinaruntersuchung haben gefallen lassen müssen, glaubt der erstere, keine Gelegenheit verlieren zu dürfen, den dort beschäftigten Gehilfen und Arbeitern in brutaler Weise seine Machtbefugnisse in Erinnerung zu bringen.

An die Selbstherrschafft eines türkischen Paschas grenzt das Betragen des Herrn Thiem e nämlich stark. Schon bei verschiedenen Gelegenheiten hat er den Leuten, bei Strafe sofortiger Entlassung, verboten, mit der politischen Organisation der Arbeiter zu sympathisieren.

Aber nicht nur das. Er wagt es sogar, das jedem Arbeitnehmer, laut Reichsgesetz, gewährleistete Koalitionsrecht zu ignorieren und verbietet allen in der Gartenverwaltung beschäftigten Angestellten die Mitgliedschaft im „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“.

Herr Thiem e scheint aus den jüngsten Vorkommnissen wenig gelernt zu haben, er sollte wissen, daß er augenblicklich selbst recht unsicher im Sattel sitzt und daß es nur leisen Anstoßes bedarf, ihn ganz herauszuwerfen; unter solchen Umständen ist es doppelt unklug, sich mit den „Untergebenen“ auf gespannten Fuß zu stellen.

Was die Wilmersdorfer Gärtner und Arbeiter wollen und nachdrücklich fordern, das ist: daß Herr Thiem e „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“ als gewerkschaftliche Vertretung aller arbeitnehmenden Gärtner und Gartenarbeiter anerkennt und achtet! Das ist schon von seinen Kollegen in den Gartenverwaltungen Berlins und der Vororte geschehen, und nur Herr Thiem e glaubt, eine Ausnahme machen zu müssen.

Nach der letzten Lohnzahlung am 14. September wurde eine neue Arbeitsordnung und mehrere Verfügungen des Dezernten Bergrats Beyschlag verlesen.

Die Arbeitsordnung wird nach ihrer Verteilung hier noch kritisiert werden. Die eine Verfügung bestimmt, daß die Angestellten, bei Strafe sofortiger Entlassung, sich den Vorgesetzten gegenüber anständig zu benehmen und den Anordnungen derselben gehorsamst Folge zu leisten haben. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Verfügung auf einen kürzlich erfolgten Vorfall zurückführen.

Einer der 3 Techniker hatte nämlich den Gehilfen Sch. mit dem Stocke gedroht, was dieser sich mit Recht nicht ruhig hat gefallen lassen.

Während dieser Verlesungen machte Herr Thiem e ab und zu recht scharfe Bemerkungen. Die Krone setzte er der Komödie aber am Schluß mit folgender Bemerkung auf: „Die Herren Gehilfen haben sich in letzter Zeit mehrfach an den sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein um Beistand gewandt. Ich warne jeden hiermit ausdrücklich vor diesem Verein. (Also „freiweg“ nach Herrn von Jagow: „Neugierige sind gewarnt“! D. Redaktion.) Zuwiderhandlungen werde ich mit sofortiger Entlassung bestrafen.“

Herr Thiem e wird durch solche impulsive Handlungen nach reichsverbändlerischem Muster nur erreichen, daß der A. D. G. V. sein Augenmerk noch intensiver auf die Wilmersdorfer Stadtgärtnerei richtet.

Auch den Herren Technikern möchten wir den guten Rat geben, sich etwas zu mäßigen, vor allen Dingen aber auch, die Leute als das zu behandeln, was sie sind, nämlich Menschen und nicht als Sklaven.

An die Gehilfen aber, die sich diesen Zuständen gegenüber bis jetzt noch indifferent verhalten haben, möchten wir die Mahnung richten, sich unverzüglich im A. D. G. V. zu organisieren, um diesem Terrorismus von oben ein Bein zu stellen. Dasselbe gilt für die Arbeiter, denen das Leben noch besonders durch einen Speichellecker schwer gemacht wird, der auch Spionagedienste leistet.

Kollegen! Einigkeit macht stark und bricht den stärksten Widerstand! — r. a. —

Drei „Massen“-Versammlungen der „Christen“ in Groß-Berlin.

Vom 11. bis 13. September tagte in Berlin die erste Generalversammlung des christlich-nationalen „Deutschen Gärtnerverbandes“. Aus diesem Anlaß hatte die christliche Verbandsleitung drei Versammlungen, und zwar je eine in Berlin, Pankow und Groß-Lichterfelde einberufen. Da auf den Einladungszetteln zu diesen Versammlungen stand: „Kollegen, erscheint in Massen“, so sagten wir uns, damit kann nur unsere Organisation, der A. D. G. V. gemeint sein, denn die Christen besitzen keine „Massen“ in Groß-Berlin. Wir beschlossen also, unsern Mitgliedern den Besuch der Versammlungen zu empfehlen. Die Christen hatten dies in Erfahrung gebracht, und nun stellte sich bei ihnen die Angst vor den zu erwartenden Massen ein. Sie wurden vor lauter Angst so kopfscheu, daß sie garnicht wußten, wie sie sich den Massen gegenüber in den drei Versammlungen bewegen sollten. Anders kann man es jedenfalls nicht erklären, daß die Christen unsre Mitglieder in der Berliner Versammlung überhaupt nicht einließen, in Groß-Lichterfelde wohl einließen, aber sich nicht mit uns zu diskutieren getrauten und in Pankow uns einließen und auch mit uns diskutiert haben.

Da unsre Mitglieder in der Berliner Versammlung der Christen keinen Einlaß fanden, so wurde sofort von uns im großen Saale von Dräsel eine Versammlung arrangiert. In diesem Lokal, das nur 5 Minuten vom Lokal der Christen ablag, hatten sich 364 Mitglieder unsrer Organisation eingefunden. Kollege W. Kwasnik schilderte hier den Entwicklungsgang der Christen seit ihrer Gründung. Er wies vor allem darauf hin, daß grade in letzter Zeit in Berlin seitens des A. D. G. V. fruchtbringende Arbeit geleistet worden ist. In allen Branchen sind Verbesserungen für die Kollegen geschaffen, was auch der gedruckte Bericht vom ersten Halbjahr 1910 beweist. Bei den Christen dagegen ist seit der Bewegung im Frühjahr 1910 in Berlin für die Kollegen nichts mehr geschehen. Das sehen die Christen auch selbst ein. Heißt es doch im Festliede der Begrüßungsfeier ihrer Generalversammlung:

„Nicht länger mehr kindlich,
Fang' endlich mal an
Zu leben, zu streben
Als denkender Mann“.

In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Lechner, Babinski, Bindzius (früher Vorsitzender der Christen in Friedrichsfelde) und Auras. Mit einem Hoch auf den A. D. G. V. wurde die Versammlung geschlossen. 2 Obertritte von Mitgliedern des christlichen Verbandes zu uns und 2 Neuaufnahmen waren das Ergebnis dieser Versammlung.

Währenddessen saßen in der christlichen „Massen“-Versammlung (bei Wendt, Königgraben) 21 Christen, die sich den magern Bericht von ihrer Generalversammlung anhörten. Der Vorsitzende teilte dort mit, daß die Versammlung deshalb so schlecht besucht sei, weil das Gros oder die christliche Hauptmacht nach Pankow und Groß-Lichterfelde geschoben wurde. Wie sah es nun mit der „christlichen Hauptmacht“ in diesen Orten aus?

In Groß-Lichterfelde waren 52 Mitglieder des Allgemeinen und 22 Mitglieder der Christen in der Versammlung. Da man auf Anfrage des Kollegen Busch aber keine freie Diskussion gestatten wollte und wir keine Lust hatten, den Christen nur die Versammlung zu füllen, zogen unsre Mitglieder mit einem kräftigen Hoch auf den A. D. G. V. ab und gingen nach unserm Vereinslokal. In der hier improvisierten Versammlung sprach nun Kollege Busch. In markigen Worten ließ der Redner das Elend des christlichen Verbandes Revue passieren. In der Diskussion feuerte besonders Kollege Bonowski die Kollegen zu tatkräftiger Mitarbeit an.

Nun zu der christlichen „Groß“-Versammlung in Pankow. Hier hatten sich 122 Mitglieder von uns und 26 Christen eingefunden. Auf persönliche Anfrage vonseiten unsres Kollegen Albrecht vor Eröffnung der Versammlung, gab nach einigem unschlüssigem Hin und Her die Versammlungs-

leitung schließlich die bündige Zusage, daß sie freie Diskussion gewährleiste. Seidensticker-Dortmund referierte etwa dreiviertel Stunde über sein Thema: „Die 1. Generalversammlung des Deutschen Gärtnerverbandes“, er gab einen sachlichen Bericht; wenn dieser nur mager ausfiel, so lag das an dem Thema selbst und daran, daß er über Internes ja nichts sagen durfte. Die Debatte gestaltete sich so, daß wechselseitig einer von den Christen und einer von uns sprach. Kollege Albrecht führte den Widersinn der Begriffe „christlich“ und „national“ in Verbindung mit einer Arbeiterorganisation und die Schädlichkeit jeder Zersplitterung der Arbeitnehmer vor Augen, während die Kollegen Bäckers, Stahl und andre verschiedene Einzelheiten aus der Entwicklungsgeschichte des christlichen Verbandes herausholten und diese gebührend beleuchteten. Im allgemeinen war die Debatte, die kurz nach 12 Uhr mit einem Schlußwort des Referenten endete, ob schon einige Schärpen vorkamen, sachlich und fruchtbar, was sogar der Referent Seidensticker bestätigte, der den Wunsch äußerte, es möchten öfter derartige Auseinandersetzungen stattfinden. —

So also sahen die „Massen“-Versammlungen der Christen aus. Wo wirklich Massen waren, da waren es unsre Mitglieder. Ganze 69 Mann vermochten die Christen von ihrer Seite in allen drei Versammlungen zusammen aufzubringen. Darunter befand sich noch ein Teil ihrer auswärtigen Delegierten. Besser konnten die Christen nicht beweisen, daß der „christliche“ Gewerkschaftsgedanke unter den Berliner Kollegen keinen Boden findet. Das fühlen auch die Christen selbst. — In einem andern Festliede ihrer Generalversammlung heißt es noch:

„Haben wir auch Grund zu klagen,
Drücken uns auch Sorgen schwer,
Wollen wir doch nicht verzagen,
Gott vertrauen um so mehr.“

Pessimismus überall bei den Christen, keinerlei Selbstvertrauen mehr, das ist die heutige Signatur der Christen.

Anders dagegen bei uns. Wir verlassen und vertrauen in erster Linie der eignen Kraft; wir wissen, daß wir um unsrer selbst willen und nur durch uns selbst den Kampf führen können, und das gibt uns immer wieder den Elan und den Ansporn zu weiterer Arbeit. Unsere 1411 Mitglieder in Groß-Berlin sind uns der Beweis für die Sieghaftigkeit unsrer Ideen, und mit diesen werden wir auch in Zukunft für die Berliner Kollegenschaft arbeiten. Walter Kwasnik, Berlin.

Sektion der Privatgärtner des A. D. G. V. in Groß-Berlin.

Der § 16 unsrer Satzungen für die Ortsverwaltung Groß-Berlin enthält den Passus: „Zur besseren Förderung der Sonderinteressen bestimmter Branchen können Sektionen mit einer besonderen Branchenleitung gebildet werden.“ Derartige Sektionen bestanden bisher schon in Berlin für die Blumengeschäftsangestellten und für die Kollegen in der Landschaftsgärtnerei. Nun haben auch unsre Mitglieder in der Privatgärtnerei die Sektionsbildung vorgenommen. In einer am Sonntag, den 11. September, in Halensee stattgefundenen Privatgärtnerversammlung erfolgte die Gründung. Der Versammlungseinladung waren, trotz schlechten Wetters, über 100 Kollegen gefolgt. Kollege J. Busch zeichnete zunächst in einem Referat den Weg und die Aufgaben der Sektion der Privatgärtner. In der darauf stattfindenden Vorstandswahl wurden für die Branchenleitung die Kollegen Löcher-Grunewald, Füllen-Grunewald, Steinberg-Wannsee, Decker-Schlachtensee und Hübn er-Charlottenburg gewählt. Darauf hielt uns Herr Gartenarchitekt Würzbach einen Vortrag aus der modernen Gartenkunst. Interesse erregten die von Herrn Würzbach ausgestellten perspektivischen Zeichnungen, die er uns auch farbig vorführte.

Kollegen aus der Privatgärtnerei! Der Grundstock für eine besondere Interessenvertretung in der Ortsverwaltung Groß-Berlin des A. D. G. V. ist gelegt; nun helfe auch alle mit, daß unsre gute Sache einen guten Erfolg zeitigt! Kwasnik.

Rechtspflege.

— Eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Auslegung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat das Gewerbegericht in Chemnitz in folgendem Falle getroffen: Der klagende Arbeiter stand in der Kündigung, als er erkrankte. Diesen Umstand nahm der Unter-

nehmer als Grund zur sofortigen Entlassung. Zehn Tage währte die Krankheit; ebenso lange hätte das Arbeitsverhältnis bis zur rechtmäßigen Lösung noch gewährt. Der Arbeiter forderte nun für diese Zeit 29,16 Mk. Lohnentschädigung und wollte sich darauf 13,50 Mk. Krankengeld, das er erhalten hatte, kürzen lassen. Die Rest- und Klagesumme betrug also 15,66 Mk. Diese sprach ihm das Gericht zu. Die Einrede des Unternehmers, daß er nach § 123 Abs. 8 der Gewerbeordnung durch die Erkrankung des Klägers zu dessen plötzlicher Entlassung berechtigt gewesen sei, ließ das Gewerbegericht nicht gelten, das sein Urteil in der Hauptsache mit der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründete, der folgenden Wortlaut hat: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“ Das Gericht erachtete die zehntägige, durch Krankheit herbeigeführte Verhinderung als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit.

Rundschau.

Berlin, den 20. September 1910.

Zwiespältigkeit betätigen, hat auf die Dauer noch niemand gut getan. Wer als unsicherer Kantonist erst einmal erkannt wird, dem laufen nach und nach die Beifall der gelegentlich durch glänzende Versprechungen sich zu sichern wußte. Gradezu virtuose Doppelspieler sind aber die Führer der christlichen Gewerkschaften. Auf der einen Seite gebärden sie sich als entschiedene und als die allein wahren Förderer der Arbeiterinteressen, und auf der andern Seite sind sie die politischen Schleppenträger der Parteien vom Brot- und Fleischwucher, helfen sie Arm in Arm mit diesen die Lebensunterhaltsmittel der Arbeiter verteuern und bringen Armut und Elend über sie. Das offenbarte sich in handgreiflicher Weise zum Beispiel bei der sogen. „Finanzreform“, die dem deutschen Volke 500 Millionen Mark neuer Steuern pro Jahr beschert, den Arbeiterhaushalt mit 80 bis 120 Mark pro Jahr belastet hat.

Der noch an den Idealen des Christentums hängende, der noch die Kirche und ihre angestellten Geistlichen verehrende Arbeiter läßt sich sehr viel gefallen, weil er annimmt, alles, was ihm geboten wird, sei eine Gottesfügung. Wenn aber die Ungerechtigkeit gar zu tolle Orgien feiert, wenn er den Betrug und Verrat gar zu deutlich zu fühlen bekommt, dann empört sich am Ende auch in ihm das Blut, und er geht unter die „Rebellen“. Ein Beispiel dieser Art erleben wir zurzeit bei den Bergarbeitern im Ruhrkohlenrevier. Die sogen. „Christen“ hatten bisher, wie wir immer hören und lesen konnten, ihre Hauptmacht grade in diesem Gebiete, und sie waren hier, nach ihren Worten zu urteilen, den „roten Brüdern“ bei weitem überlegen. Nun hat sich aber das Blättchen gewendet. Schon die kürzlich stattgefundenen Sicherheitsmännerwahlen brachten dort den „Christen“ nur 336 Vertreter, den „Roten“, das heißt dem freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände aber 1136. Und die vorigen Sonnabend ebendort getätigten Knappschaftsältestenwahlen brachten den Zechen 8, der Polnischen Berufsvereinigung 29, dem christlichen Gewerkverein 83, dem alten Verbands aber 299 Mandate. Von den 180835 abgegebenen Stimmen entfielen auf den Alten Bergarbeiterverband 97779, auf den christlichen Gewerkverein 53018, auf die Polnische Berufsvereinigung 22238, auf die Zechenpartei 5380 und auf die Hirsch-Dunker-Vereine 2438 Stimmen.

Bei alledem ist aber noch zu beachten, daß den Christen auf den meisten Zechen auch die Stimmen der Zechenparteiänger und überall die Stimmen der konfessionellen Arbeitervereiner und anderer zugefallen sind. Der christliche Verband, der bisher 133 Mandate innehatte, hat sonach 50 davon verloren; der alte Verband gewann 65 neu hinzu! (Eine in bürgerlichen Blättern enthaltene Nachricht, die sogar „Das Reich“ übernommen hat, zählt für uns gar 311 Mandate, für die Christen nur 78.)

Christliche Tarif-Ignoranten. Auf Anfrage des Maurer-Verbandes in Breslau, weshalb bei einem Unternehmer, der vorzugsweise christliche Bauarbeiter beschäftigt, 10 Stunden, anstatt der im Tarif festgelegten 9 $\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet werde,

teilte der Arbeitgeberverband mit, daß die christlich-organisierten Bauarbeiter selbst eine Verlängerung der Arbeitszeit erzwungen haben, und, wenn dies nicht bewilligt worden wäre, mit der Niederlegung der Arbeit gedroht hätten.

Jetzt müssen die christlichen Tarif-Ignoranten auf Drängen des Arbeitgeber-Verbandes die tarifliche Arbeitszeit innehalten.

Zu einem Akt schöner Solidarität haben sich die Angehörigen des Verbandes der mittleren Reichspost- und Telegraphenbeamten herbeigelassen. Der Verband gehört nicht zu den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsvereinen, aber trotzdem waren seine Veröffentlichungen dem Herrn Minister und seinem Stab nicht unangenehm. Und da man den ganzen Verband nicht gut auflösen konnte oder die Zugehörigkeit zu ihm nicht verbieten durfte wie bei den Unterbeamten, so maßregelte man einfach den Vorsitzenden des Verbandes. In einem Disziplinarprozeß wurde der Oberpostassistent Zollitsch strafweise nach Rastenburg versetzt. Z. zog die Entlassung vor und ging aus dem Dienst. Bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste haben ihm nun seine Kollegen einen schönen und rühmlichen Beweis ihres Zusammengehörigkeitsgefühls gegeben, indem sie durch eine Sammlung für ihn ein Ehrengeschenk von rund 50000 Mk. zusammenbrachten, die ihm demnächst in bar eingehändigt werden sollen.

Das ist die Antwort von Tausenden Beamten, die sich die Kaiserliche Post- und Telegraphenverwaltung hinter die Ohren schreiben kann. Nun wird der Mann jedenfalls noch freier und rückhaltloser für seine Kollegen im Dienst eintreten können, denn die Maßregelung kann ihn nicht mehr erreichen.

Theorie und Praxis. Gelegentlich seiner Einführung in die Würde eines Rector magnificientissimus der Albertusuniversität in Königsberg hielt der deutsche Kronprinz den dortigen Professoren eine Vorlesung, in der er die „Betonung unsres deutsch-nationalen Volkstums im Gegensatz zu den internationalisierenden Bestrebungen“ wünschte. Wenn die Worte auch keine große Bedeutung haben, so wurden durch den rednerischen Erguß doch eine Anzahl Geschäftsleute auf den Plan gebracht. Die „Korrespondenz Woth“ meldet darüber folgendes:

„Aus den Kreisen der Berliner Bekleidungsindustrie geht uns ein Schreiben zu, in dem lebhaft Klage geführt wird, daß das Kaiserhaus fast ausschließlich ausländische Firmen den deutschen bei seinen Einkäufen vorzieht. Es wird darin hingewiesen, daß der Kronprinz erst kürzlich in Königsberg die völkische Eigenart der Deutschen gewahrt wissen wollte und für die Freimachung der Deutschen von ausländischen Gebräuchen lebhaft plädiert hat. Der Hof bevorzugt aber in der Bekleidungsindustrie Paris und London. Selbst der Zahnarzt des Hofes sei Ausländer. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Hof sich endlich mehr der deutschen Industrie zuwenden möge, die hinter der französischen und englischen nicht zurückstehe. Die jetzt herrschende Antipathie des Hofes gegen die Berliner Geschäftswelt habe auch politisch unangenehme Nachwirkungen.“

Der Stoßseufzer der Bekleidungsindustriellen ist um so verständlicher, als gerade die Kronprinzessin für ihre Toiletten ganz erhebliche Aufwendungen macht, die bei der Vorliebe für ausländische Erzeugnisse der Bekleidungskunst den inländischen Fabrikanten entgehen.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Friedhofsinspektorstelle auf dem Städtischen Friedhof der Stadt Berlin in Friedrichsfelde war neu zu besetzen. Der bisherige Friedhofsverwalter Herr Protz hat die Stelle gekündigt, seine Person und seine Amtsführung werden die Öffentlichkeit noch beschäftigen. Für den Posten hatten sich 47 Bewerber gemeldet, sodaß die Auswahl keine leichte war. Viele Bewerber hatten sich alle möglichen Empfehlungen und Protektionen verschafft. Die höchste Protektion hatte, wie der „Vorwärts“ berichtet, ein Wachtmeister von den Gardedukorps in Potsdam. „Dieser Mann verfügte nicht nur über Empfehlungen seiner Vorgesetzten, Generalleutnants, Rittmeister, Grafen, Majore, er war auch in der Lage, ein Handschreiben des Kronprinzen zu produzieren. Man muß sich wundern, um welche Sachen der Kronprinz sich kümmert. Ob der Bewerber sich für die Stelle eignet, kann der Kronprinz übrigens

nicht beurteilen. Trotz dieser hohen Empfehlung konnte der Bewerber keine Berücksichtigung finden, weil es sich um eine sehr selbständige Stelle handelt, die man nur einem bereits in der städtischen Verwaltung tätigen und bewährten Beamten übertragen konnte, so sehr man im Rathause geneigt schien, einen mit so hoher Empfehlung versehenen Bewerber gern zu berücksichtigen. Aus der Wahl ist ein städtischer Beamter namens Hartmann als Sieger hervorgegangen, der bisher als Diener beim Oberbürgermeister beschäftigt wurde.“

„Hoffentlich“, so fügt der „Vorwärts“ diesem seinem Bericht nach, „werden nunmehr die vielen Klagen verstummen, die aus dem Publikum über die unteroffiziermäßige Behandlung durch den bisherigen Friedhofsinspektor laut geworden sind.“

Wir für unsern Teil haben auch gegen einen bisherigen Diener eines Oberbürgermeisters Bedenken und zwar solche rein fachtechnischer Art. Unsers Erachtens sollten derartige Stellen von fachtechnisch gebildeten Gärtnern besetzt werden.

Coswig i. Sa. Überaus traurige Verhältnisse herrschen noch in den hiesigen Gärtnereien. Diese schon allein sind ein großer Widerstand, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen; denn kaum hat da einer eine Stelle besetzt, denkt er auch schon wieder über die Kündigung nach. Auf der andern Seite sind die Unternehmer scharf hinterher, daß ja keiner der Organisation in die Netze geht; zu dem Zwecke wird hier auch ein Lokalverein unterhalten und von den Unternehmern protegiert. Die fünf in der Firma Rein h. Schöppe beschäftigten Gehilfen flogen kürzlich schon deshalb hinaus, weil es ruchbar geworden war, daß diese bei einem organisierten Kollegen ihr Mittagessen einnahmen.

Wie die schlechten Verhältnisse der Gärtnergehilfen auch auf andre Berufe einwirken, zeigt folgende Sache. Das Amtsblatt für das Königliche Amtsgericht und die Gemeindebehörden Kötzschenbroda, Niederlöbnitz, Naundorf, Zitzschewitz und Lindenau, vom 7. September ds. Js. schreibt folgendes:

„Coswig. Der 8-Uhr-Ladenschluß ist für die großen Verkaufsläden bei der intensiven Beschäftigung des Personals als wohl angebracht zu bezeichnen. Für kleine Geschäftsläden und in Landortschaften, wo die örtlichen Verhältnisse mitreden, ist die soziale Einrichtung als Wohltat nicht zu empfinden. Es tauchen immer wieder Beschwerden auf, die nicht als unberechtigt von der Hand zu weisen sind. So hat man zum Beispiel wieder in der letzten Gewerbevereins-sitzung unter andern beschlossen, eine Abschwächung der Härten des 8-Uhr-Ladenschlusses dadurch herbeizuführen, daß bei der Behörde um eine Verlängerung der Geschäftszeit im Sommer nachgesucht und auf eine einheitliche Regelung des sonntäglichen Ladenschlusses hingearbeitet werde. Begründet wurde ersteres mit dem Hinweis, daß das Personal der hiesigen Gärtnereien nicht in der Lage wäre, bis 8 Uhr abends seine Bedürfnisse am hiesigen Platze einzukaufen.“

Dieses amtliche Zeugnis sagt bezüglich der Arbeitszeit der Gärtner genug und ist eine glatte Verurteilung der Lokalvereinspolitik; denn grade dem Lokalverein ist es zu verdanken, daß hier keine Fortschritte erzielt werden. Die Kollegen sollten allesamt hieraus ihre Schlußfolgerungen ziehen. A. N.

Dortmund. Wers am billigsten tut, kriegts! Uns wird geschrieben: Kürzlich wurde in Lütringhausen bei Dortmund ein Privatgärtner gesucht. Die Frau des betreffenden Kollegen muß am Tage in der Villa Hausarbeit verrichten. Bewerber meldeten sich 22. Auch aus Dortmund hatte sich ein Kollege beworben und 120 Mark nebst freier Wohnung beansprucht. Erhalten hat die Stelle jemand, der nur 75 Mark nebst Wohnung beanspruchte. — Es wäre doch wahrlich an der Zeit, daß die Kollegen ihre Arbeitskraft besser bewerten lernten. Allerdings lernt man so etwas nur — in der Schule der Organisation! W. D.

Heidelberg. Zustände in der Gemüse-gärtnerei von M. Batt in Rohrbach bei Heidelberg. In der Firma wird gearbeitet von $\frac{1}{2}$ 5 Uhr morgens bis $\frac{1}{2}$ 9 und 9 Uhr abends, manchmal noch länger, und das ohne Unterbrechung, also herrscht eine 14—15stündige Arbeitszeit. Die Kost ist knapp bemessen. Das Mittagessen wird zudem sehr unregelmäßig verabfolgt, manchmal erst um 2 Uhr und noch später. Einmal wurde sogar erst um 5 Uhr nachmittags das Mittagessen angeboten, das lehnten indessen die Gehilfen, die sich schon selbst zu essen beschafft hatten, ab. Im Zimmer (einer Dachkammer) stehen 3 Betten, 2 Stühle, ein alter Tisch und ein Kleiderschrank; die Waschgarnitur enthält 2 Waschbecken, die aber

mit Zement und Kitt dick verschmiert sind, damit das Wasser, das man oben hineingießt, unten nicht wieder ausläuft. An den Betten, besser Pritschen, sind die Decken viel zu kurz und schmal, so daß man sich kaum zudecken kann, was im Winter um so empfindlicher, als auch kein Ofen vorhanden ist. Handtücher sind auch keine da, sondern nur Fetzen. Auch das Bettmachen und das Zimmerreinigen läßt viel zu wünschen übrig, besonders das letztere, das nur mit dem Reiserbesen besorgt wird.

In der Behandlung seiner Leute ist Herr Batt nicht wählerisch; Schimpfwörter der gemeinsten Sorte hageln nur so; wenn es „not tut“, wird auch noch Prügel angeboten. Einem Gehilfen wurde einmal der Auftrag zuteil, er solle für Herrn Batts Pferd (von einer damaligen Einquartierung) Hafer stehen, was allerdings nicht befolgt wurde.

Um diesen Mißständen abzuhelfen, gibt es nur ein Mittel: die Organisation. Speziell den Heidelberger Kollegen möchte ich ganz besonders ans Herz legen, sich besser zu organisieren wie bisher, damit Mißstände eben beschriebener Art, deren es hier noch viele gibt, baldigst verschwinden.

B. G.

Heppens bei Bant-Wilhelmshaven. Das Wilhelmshavener Tageblatt vom 6. September berichtet; Eine Sitzung des Vorstandes der Fortbildungsschule Heppens-Neuende fand am Sonnabend Nachmittag im Rathause zu Heppens statt. Dem Gesuch des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins wurde stattgegeben; danach sollen Gärtnerlehrlinge, welche in der Erwerbsgärtnerei tätig sind, bis zur Beendigung der Lehrzeit zur Fortbildungsschule herangezogen werden. Das Statut der Fortbildungsschule soll dementsprechend geändert werden. — Erfolge dieser Art haben wir seit Januar d. Js. eine größere Anzahl zu verzeichnen. Gelegentlich werden wir diese Errungenschaft einmal gesammelt veröffentlichen.

Königsberg i. Pr. Wir erhalten folgende vom 12. September datierte Zuschrift:

„Ich hatte in der „Königsberger Allgemeine Zeitung“ ein Inserat aufgegeben, wonach ich eine neue Stellung als Gutsgärtner suchte. Ich bekam nun u. a. ein Angebot vom Gute Ackerau bei Fuchsberg, Kreis Pr.-Eylau, mit der Aufforderung, mich mit meinen Zeugnissen vorzustellen. Das tat ich und forderte 30 Mark pro Monat nebst freier Station. Und was wurde mir geboten? Ganze 15 Mark! Ein Skandal, daß solche Jammerlöhne hier noch vorkommen können, Löhne, die man Gärtnern Mitte der zwanziger Jahre bietet! Und dabei dusehnen die Gutsgärtner-Kollegen noch immer umher und kümmern sich weder um das öffentliche Leben noch auch um eigne berufliche Organisationsfragen.“

Ostpreußen — das sagt genug.

Rochlitz. Als Lehrlingszuchterei an den Pranger gestellt zu werden, verdient die Firma Max Müller, Kunst- und Handelsgärtnerei in Rochlitz a. d. Mulde (Kgr. Sachsen). Im genannten Betriebe werden gewöhnlich 3—4 Lehrlinge neben nur 1 Gehilfen beschäftigt. Oft kommt es auch vor, daß monatelang überhaupt kein Gehilfe beschäftigt wird. Die Arbeitszeit währt im Durchschnitt von morgens 1/6 bis abends 8 Uhr, also ziemlich 14 Stunden, ohne ordentliche Pausen. Sonntags und Feiertags wird wie gewöhnlich gearbeitet. Es ist sogar einmal vorgekommen, daß ich mit noch einem Lehrling am 2. Weihnachtsfeiertag abends um 9 Uhr 2 Heizungskessel ausputzen mußte. Bei strenger Kälte mußten wir nachts abwechselnd heizen und am Tage arbeiten. Die Wohnung befindet sich unter dem Dach und ist ungefähr 5 m lang, 4 m breit und 3 m hoch; auch war nur ein kleines Fenster vorhanden. In dieser Bude kampierten 4 Mann, der fünfte schlief vor der Tür. Die Einrichtung bestand aus 4 Betten, in denen immer das Stroh fehlte, ein Schrank und

Tisch und Stühle; Lampe und Ofen gab es überhaupt nicht. Waschelegenheit war auch nicht vorhanden. Im Winter konnte man vor Kälte und im Sommer vor Wanzen nicht schlafen. Ausgefegt wurde die Bude auch nur ganz selten, und gescheuert im Jahre höchstens zweimal. Das Essen war nicht zu knapp, aber schlecht; wenn man „zu lange“ aß, wurde man ganz einfach rausgeschmissen, ganz nach dem bewährten Sprichwort: „Früh auf, spät nieder; iß schnell und schufte wieder“. Auch verlangt Herr Müller, daß seine Gehilfen sich nicht dem A. D. G. V. anschließen; wenn sie schon Mitglied sind, müssen sie wieder austreten. Der Gehilfe erhält monatlich 20 bis 25 Mark und freie Station. M. F.

Weidenau a. d. Sieg. Verhältnisse in der Gärtnerei W. Pätzold in Weidenau a. d. Sieg. Jeder Kollege, der in der Firma arbeiten will, wird dort aufs herzlichste bewillkommen. Ist man aber erst einige Zeit beschäftigt, dann weht der Wind aus einer ganz andern Richtung. Wir (so schreibt man uns) wagten in diesem Frühjahr eine kleine Lohnforderung zu stellen. Zur Zeit waren wir 5 Kollegen beschäftigt, alle organisiert. Wir reichten daher unsre Forderung schriftlich ein und bemerkten gleichzeitig: „Erhalten wir in dem angegebenen Zeitraum keine Nachricht, so gilt dies als allgemeine Kündigung“. Den nächsten Morgen konnte man aber sehen, daß etwas Außergewöhnliches vorgefallen sein mußte, denn die Stimmung war ganz anders als sonst. So verstrichen einige Tage. Jetzt erhielten wir mündliche Nachricht: Herr P. bewilligte — so ziemlich alles! Doch dieser „kleine Streich“ — des Herrn P. — war bald vergessen. Einige Zeit darauf, als die hauptsächlichste Arbeit geschafft war, erhielten 2 Mann den Laufpaß. Arbeitsmangel war nicht vorhanden. Auch hatte Herr P. auf seiner schriftlichen Kündigung keine Gründe angegeben. Herr P. hat nämlich in andern Jahren schon annähernd 10 Gehilfen beschäftigt. Also Arbeitsmangel war ausgeschlossen. Die gekündigten Kollegen machten sich darüber aber kein Kopfzerbrechen, sie wußten, daß sie noch andre Arbeit bekommen konnten und deshalb auf die „Gnade“ des Herrn P. nicht angewiesen waren. Auch mitten im Winter warf der gute Mann 2 Gehilfen auf die Straße, als Dank für die Mühen bei der Arbeit im Sommer. — Natürlich herrscht in dem Betriebe noch der Kost- und Logiszwang. Zum ersten und zweiten Frühstück erhielten wir Butterbrot und Kaffee, zum Mittag gab es fast alle Tage trockenes Rindfleisch und Kartoffeln, nur der Kompott wechselte. Vesper war dasselbe wie Frühstück. Als Abendessen erhielt man als Vorspeise trockene Kartoffeln, darauf folgte Butterbrot und Wurst, auch Kaffee, letzterer war aber schon mehr dem Spülwasser ähnlich.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— **Sonntag, den 25. September, ist der Beitrag für die 39. Woche fällig.**

— **Mitglieder, die vom Militär entlassen werden und ihre Bücher bei ihrem Eintritt abgeliefert haben, werden ersucht, ihre Bücher von der Hauptverwaltung einzufordern, damit sie ihrer Rechte nicht verlustig gehen.** Soweit die Militärentlassenen bei ihrem Eintritt unterstützungsberechtigt waren, können sie sich, ohne vorher Beiträge gezahlt zu haben, zur Unterstützung melden.

— **Mitglieder, die zum Militär eingezogen werden, haben ihre Bücher zur Aufbewahrung abzugeben.** Die örtlichen Vorstände haben diese

Bücher mit Angabe der Adresse des Kollegen an die Hauptverwaltung einzusenden.

— **Cöln a. Rh.** Das Büro der Ortsverwaltung befindet sich jetzt Pantaleonstraße 9 part. (in nächster Nähe des Volkshauses und des Verkehrslokals Weyerstr.). Sprechstunden abends von 7—9 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr. Alle Sendungen sind zu richten an H. Link, Pantaleonstraße 9, part.

— **München.** Der Arbeitsmarkt ist hier dauernd überfüllt. Vor Zuzug wird gewarnt.

— **Berlin.** Der Arbeitsmarkt liegt hier schlechter als im Vormonat. Die Meinung, daß die Arbeit jetzt schon flotter geht, ist irrig. Es wird darum vor Zuzug nach Berlin gewarnt.

— **Königsberg i. Pr.** Kollegen, denen die Gutsstelle in Ackerau, Post und Bahn Fuchsberg, unweit Königsberg, angeboten und denen zugemutet wird, sich dort persönlich vorzustellen, werden gewarnt, Geld dorthin zu verfahren. Der Besitzer, Herr Sandmann, hat die Dreistigkeit, einem ledigen älteren Gärtner ganze 15 Mk. pro Monat zu bieten! Zum 1. Oktober ist die Stelle zu besetzen. G. U.

— **Warnung vor Josef Daniels,** früherer Mitglied Nr. 48 910. Wir verweisen auf die Warnung in Nr. 32 von Barmen aus. Es ist anzunehmen, daß Daniels auf das Buch eines Kollegen K. Schröder reist, dem er das Buch gestohlen hat. Wir ersuchen, falls Daniels irgendwo auftaucht, ihn sofort der Behörde zu übergeben.

— **Warnung vor Zuzug nach Zürich.** Zürich ist mit Arbeitskräften überfüllt. Die dortige Organisationsleitung ersucht uns um Fernhaltung des Zuzugs. Auskunft über die Verhältnisse in der Schweiz erteilt Kollege Jak. Schneider, Zürich, Hegibachstr. 9 III. Anfragen ist Rückporto beizulegen.

— **Holland.** Bis jetzt wurde als Adresse für Holland die des Kollegen Klein angegeben. Diese gilt für unsre Mitglieder nicht mehr, weil dies die Adresse einer anarchistischen Organisation ist. Die Adressen für Holland sind: P. Hinstra in Leeuwarden (Frieht.) Gysbert, Japissestraat U. 88 oder E. Lewinsohn, Aalsmeer bei Amsterdam, Dorpstraat 119. Allen Anfragen ist Rückporto beizulegen.

Mitteilung der Redaktion.

— In Nr. 32 unsrer Zeitung brachten wir einen Korrespondenz-Artikel, der die Zustände in der Gärtnereifirma F. W. Dorn in Berg-Gladbach behandelt. Der Firmeninhaber behauptet nun, die Schilderung entspreche nicht den Tatsachen und droht eine Beleidigungsklage an.

Wir fordern hiermit alle Kollegen, die jeweils bei F. W. Dorn gearbeitet haben, auf, uns ihre Adressen mitzuteilen. Desgleichen wollen uns andre Kollegen, die solche Adressen kennen, uns diese ebenfalls angeben.

Mit koll. Gruß! Die Redaktion.

Inhalts-Übersicht zu Nr. 38.

Beachtenswertes für Rekruten. — Beschlüsse des Internationalen Sozialisten-Kongresses in Kopenhagen. — Hirsch-Duncker'scher Streikbruch! — Auch ein Arbeiterkongreß. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Stuttgarter Handels- und Landschaftsgärtnereien. — Einträgliche „Nebengeschäfte“. — Pachtwirtschaft in der Wilmersdorfer Stadtgärtnerei. — Drei „Massen“-Versammlungen der „Christen“ in Groß-Berlin. — Sektion der Privatgärtner des A. D. G. V. in Groß-Berlin. — Rechtspflege. — Rundschau: Knappschäftsältestenwahlen im Ruhrkohlenrevier; Christliche Tarif-Ignoranten; Solidaritätskundgebung von Reichspost- und Telegraphenbeamten; Theorie und Praxis (Kronprinzenrede über Internationalismus). — Korrespondenzen: Berlin; Coswig i. Sa.; Dortmund; Heidelberg; Heppens; Königsberg i. Pr.; Rochlitz; Weidenau. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Eine Alltagsgeschichte.

Gärtnerei. 4 Morgen in Trebbin, die jetzt

zur Gärtnerei benutzt werden, in der Zwangsversteigerung übernommen, sind preiswert zu verkaufen oder zu verpachten.

(1489) B. Matare, Steglitz, Südenstr. 3.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus Parliament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen. Gewerbeschulstr. 107 I. **Berlin N.** Weidenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge, Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda. **Berlin W.** Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen. **Biankensee,** Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofsstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1029) **Breslau,** Philips Restaurant, „Zum goldenen Schwanz“, Kupferschmiedestr. 23. **Cannstatt-Stuttgart.** Gasthaus zur Fischerei 61 Marktstr. Herberge, Verkehrs-u. Versammlungslokal. **Chemnitz,** J. Matterns unt. Hainstr. 7, Versammlg. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.; Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

Cöln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. (1029) **Dresden-A.** Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge. **Düsseldorf,** Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527. **Eilberfeld,** Volkshaus, Hombücherstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I. **Frankfurt a. M.** Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzstr. 13—15. Vslg.-Lokal d. Ortsv. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda. **Frankfurt a. M.-Hausen.** Restaurant von G. Hardt. Verkehrslokal der Gärtner. **Grünwald,** Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrslokal. Vslg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagstisch. **Hamburg,** Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrslokal für Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038) **Hannover,** Haller's Gasthaus, Boockstr. 11. Kol. sind jeden Tag zu treffen. (1039) **Leipzig,** Volkshaus, Zeitzer Straße. **Lübeck,** Verkehrslokal: „Restaurant Olof“ 7. Querstraße. **Magdeburg,** Knochenhauerufer-Straße 27—28, Eingang Packhof-Straße, 1. Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041) **München,** Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043) **Pankow bei Berlin,** Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloß-Straße 117, Vslg. Donnerstag nach 1. u. 15. (1048) **Solling,** Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnestr. 45. Vslg. alle 14 Tage. **Stellingen b. Hamburg,** A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiefernstr. 21. (1049) **Stuttgart,** Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis. **Stuttgart,** Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge. **Waldensee,** Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt **Wiesbaden,** Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wehlritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung; Wallramstr. 20 pt. (1053) **Zürich,** Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle Samstage n. i. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 7/8 bis 7/9 Uhr abds.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Fetitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Illustriertes Handbuch des Gartenbaues

Herausgegeben von Dr. H. Settegast Direktor der Gärtner-Lehranstalt Köstritz

Ein starker Prachtband von ca. 1000 Seiten mit 938 Abbildungen im Text und 49 ein- und mehrfarbigen Tafeln und zwei Modellen

Preis 22 Mk., auf Wunsch gegen bequeme monatl. Teilzahlungen 24 Mk.

Wer sich über die Urteile der Fachgenossen, die das Werk bereits bezogen haben, unterrichten will, verlange die postfreie Zusendung des Prospektes No. 2 von

E. H. Friedr. Reisner, Leipzig Salomon-Straße 10

(1485/49)

Folgende Partieposten sind billig zu verkaufen:

- 1 Posten Stanniol p. Rolle Mk. 1,70 ca. 500 kg Statize, à kg Mk. 1,25, Postkoll. Mk. 6,— ca. 500 kg Div. Zapfen, à kg Mk. 60,— ca. 20 000 St. Taucreppwachstrosen, 1/2 Mk. 1,25, 2,50, 3,50 ca. 10 000 St. Tawachsgoldregen, 1/2 Mk. 8,50 ca. 4000 Gr. Hexbeeren, 10 Grs. Mk. 1,50, 1,90, 2,30 ca. 5000 Gr. div. Kranz- und Körbchenblumen und Blätter, 10 Gr. Stk. 4,— Wachs, p. Postkoll. Mk. 3,60 ca. 200 kg Holzbaast, natur und farbig, kg Mk. 0,90 u. 2,— Holzbaast, Abfall, alle Farben, kg Mk. 1,20 ca. 10 000 St. Cytas, fehlerhaft, in Längen sort 100 St. Mk. 8,— ca. 1000 kg ff. Manschettenpapier, nur gangbare Farben, Postkoll. = 600 Bogen Mk. 3,45 Crèpepapier, Rolle 3, 5, 13, 27 Pfg. Wachsdahlen, 10 cm groß, 1/2 Mk. 2,60 Wachschrysanthemum, 8 cm groß, 1/2 Mk. 1,50 12 cm groß, 1/2 Mk. 2,60. (1390/42)

Hermann Hesse, Dresden, Scheffelstr. 10-12.



Versand kleiner Posten bis Mk. 20,— erfolgt p. Nachnahme Größere Posten gegen Referenzen.

Stundenplan

für die Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin im Winterhalbjahr 1910-1911. Schulgebäude: Hinter der Garnisonkirche 2. Honorar 3 Mark. Anmeldungen täglich außer Mittwoch und Sonnabend abends 7 bis 8 Uhr und Sonntag vormittags 10 bis 11 Uhr bei Herrn Rektor R a s a c k daselbst. Anfang Mittwoch, den 5. Oktober d. J., abends 7 Uhr.

Table with 5 columns: Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag. Rows include subjects like 'Chemie u. Düngerlehre', 'Pflanzenkulturen', 'Buchführung', 'Obst- und Gemüsebau', 'Botanik', 'Deutsch Rechnen', 'Gottlieb Rasack', 'H. Mehl, Gärtnerbesitzer'.

1) Der Zeichenunterricht findet in zwei getrennten Abteilungen mit gleichem Lehrplan statt. 2) Unter besonderer Berücksichtigung der Wachstumsverhältnisse der Bäume und Sträucher. Sommerhalbjahr 1911. An 15 Sonntagen von 9-11 Uhr Unterricht im Feldmessen durch Herrn Stadtobgärtner Fischer, Charlottenburg, Guerickestraße 38. Honorar 3 Mark. Anmeldungen bei Herrn Rektor Rasack (siehe oben) und vor den Unterrichtsstunden bei Herrn Fischer.

S. Kunde & Sohn Dresden. Dresdenor Werkstätten für leistungsfähigstes Schneide- und Handwerkzeug für Gärtner und Baumzüchter. S. KUNDE & SOHN Dresden-A. 38 Kipsdorfer Straße. (Gegr. 1787.) Preisverzeichnis steht stets unentgeltlich und portofrei zu Diensten.

Verlangen Sie kostenlos auch unsere Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“ nebst Ratschlägen und Anleitungen zum richtigen Gebrauch feiner Schneiden.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein :: Bez. Offenbach a. M. Sonntag, den 2. Oktober 1910, abends 6 1/2 Uhr: bestehend aus Konzert, Gesangsvorträgen (vom Union-Quartett Frankfurt a. M.), Turnerischen Aufführungen, Reigenfahrten, Blumenverlosung und B A L L in den Räumen des „Saalbau“ (Gewerkschaftshaus), Austrafte 9. Eintritt im Vorverkauf 30 Pfg., an der Kasse 40 Pfg. — Tanzgeld 50 Pfg. Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen. (F. 98) D. V.

25% billiger Prima Gas- u. Siederohre aus ersten deutschen Röhrenwalzwerken. (m 1347/39) Verzinkt entspr. Aufpreis. Fassonstück, Drosselklapp, billigst. Lieferung. fixer Stränge nach Zeichn. Bei größ. Bezügen Rabatt Ludwig Labischin Berlin-Lichtenberg 2. Fernsprech.: Amt Lichtenberg, Nr. 42 und 44 schwarz od. gestrichen.

Gehilfen, die gesicherte Lebensstellung und rettungsmasse, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz der stärkt besuchen höheren Fachschule für Gärtner. I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst. III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Gehilfe 19 J. alt, sucht sofort od. 15 Oktober dauernde Stellung in Handelsgärtnerlei. Gefl. Offert. erb. an Emil Tews, Schöneberg-Berlin, Ebersstr. 73, h., III. Für herrschaftlichen Zier-, Gemüse- und Obstgarten ein in allen Zweigen der Gärtnerlei und Blumenzucht erfahrener und durchaus selbständiger Ober-Gärtner in dauernde Stellung (1362/40) gesucht. Verheiratete Bewerber werden bevorzugt. Off. unt. B. 7964 an Hasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M. (1482/39)

Hermann Meuser Spezialbuchhandlung für Gartenbau BERLIN W. 35-108, Steglitzer Straße 88. hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellungen wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankrolieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführg., gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft. (1399)

Kunst- und Handelsgärtnerlei mit Gewächshäusern usw., ehemals im Besitze des Gartenbauinspektors Schulz in Lichtenberg, Roederstr. 14-17, per 1. April 1911. zu vermieten. Nähere Auskunft Gebr. Köpp, ebendasselbst. „Grossularin“ (ges. gesch.) unfehlbares Mittel gegen Stachelbeermeltau. 5-Liter-Kanne Mk. 5,— ab Kruttsch, excl. Embi. (1483/39) R. Paetzold, Kruttsch.

Gesucht 40,000 Kilo weißen Meerröttig. Habe abzugeben: dänische Kartoffeln, waggonweise. (1486/39) H. Chr. Welblund, Kjöbenhavn.

Hofstelle in Schwante Haus, Scheune, kleiner Stall, ca. 4 Morgen gutes Gartenland beim Hause, gut passend zur Gärtnerlei, 5 Minuten vom Bahnhof (Bahn Berlin-Kremmen), 1 Std. Bahnfahrt bis Berlin, Industrieort Velten in nächster Nähe, unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. (1487) W. Falkenberg l.